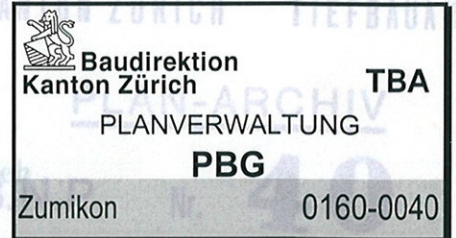


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zü**

Sitzung vom 27. November 1974



5907. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 22. Oktober 1974 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um die Genehmigung seines Beschlusses vom 2. September 1974 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien der Chapfstrasse III. Kl. (früher Strasse II. Kl. Nr. 6) bei der Einmündung der Langwisstrasse (Reduktion der Baulinienabschrägung).

Zumikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 22. September 1974 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien der Chapfstrasse III. Kl. bei der Einmündung der Langwisstrasse (Reduktion der Baulinienabschrägung) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. November 1974.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller